

A N T R A G

des Stadtrates
vom 7. Juli 2005

Nr. 168

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Zustimmung zur Revision der Verbandsordnung ZPG,
Zürcher Planungsgruppe Glattal

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 7. Juli 2005, gestützt auf Art. 29 Ziffer 4.1
der Gemeindeordnung vom 20. Mai 1973, letztmals revidiert am 10. Juni 2001,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Revision der Verbandsordnung ZPG, gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 1. Juni 2005, wird - gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung - zugestimmt.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Der regionale Planungsverband „Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)“ hat seine Verbandsordnung aus dem Jahre 1976 gründlich revidiert, um sich eine schlanke und effiziente Organisation zu geben.

Der Vorstand der ZPG hat Ende 2003 eine Arbeitsgruppe für die Revision der Verbandsordnung eingesetzt. Der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf wurde durch den Vorstand zuhanden der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich verabschiedet. Das Gemeindeamt nahm dazu - mit Bericht vom 28. Oktober 2004 - grundsätzlich positiv Stellung. Am 3. November 2004 wurde der Entwurf der Delegiertenversammlung vorgestellt. Anschliessend fand vom 11. November 2004 bis am 25. Februar 2005 die Vernehmlassung in den Verbandsgemeinden statt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 27 vom 3. Februar 2005 zum Revisionsentwurf der Verbandsordnung Stellung genommen. Die ZPG hat die von den Gemeinden vorgebrachten Punkte geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Am 1. Juni 2005 hat die Delegiertenversammlung der ZPG die neue Verbandsordnung zuhanden der Beschlussfassung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet. Nach der Zustimmung durch die Gemeinden (2/3 Mehrheit) erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Die neue Verbandsordnung soll zeitgerecht auf die kommende Amtsperiode 2006-2010 eingeführt werden.

2. Wesentliche Neuerungen

Die Delegiertenversammlung wird nur noch aus den 13 für die Raumplanung verantwortlichen Exekutivmitgliedern der Verbandsgemeinden zusammengesetzt. Dieses Gremium ist für alle wesentlichen Aufgaben zuständig (u.a. Budget, Rechnung, Planungsfragen, Wahlen). Der bisherige Vorstand wird durch eine fünfköpfige Geschäftsleitung ersetzt. Sie wird aus zwei Mitgliedern der Delegiertenversammlung und drei weiteren Mitgliedern mit passivem Stimmrecht im Verbandsgebiet gebildet.

Im Weiteren liegen u.a. folgende neue Regelungen der Verbandsordnung zugrunde:

- Die Delegiertenversammlung (bisher Vorstand) ist u.a. für die Wahl des Verbandssekretariats, der Rechnungsführung und der ständigen Berater zuständig.
- Die Aufteilung der Ausgaben der ZPG auf die Verbandsgemeinden erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl und nicht mehr aufgrund der bereinigten Steuerkraft.
- Es wird ein obligatorisches Finanzreferendum eingeführt. Einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über 1 Mio. Fr. und jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.-- sind zwingend den Stimmbürgern im ZPG-Gebiet vorzulegen.
- Für die Überwachung des Finanzhaushaltes ist die Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde zuständig. Die bisherige Rechnungsprüfungskommission wird abgeschafft.

3. Zusammenfassung und Antrag

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der neuen Verbandsordnung eine zweckmässige organisatorische Anpassung der ZPG zur Lösung der regionalen Herausforderungen in der Raumplanung erzielt werden kann.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der Revision der Verbandsordnung ZPG - gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung - zuzustimmen.

Dübendorf, 7. Juli 2005

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident:

Heinz Jauch

Der Stadtschreiber-Stv.:

Patrick Schärer